

Hinweise zum MobilitätsTicket

(zur Ausgabe im Zusammenhang mit dem MobilitätsTicket 2025/2026 der CeBus)

1. Das MobilitätsTicket ist personengebunden und gilt uneingeschränkt auf allen Fahrten und Linien im gesamten Netz der CeBus GmbH & Co. KG, auch während der Ferien und an den Wochenenden sowie an Feiertagen.
2. Eine Haftung für etwaigen Verlust seitens des Beförderungsunternehmens ist ausgeschlossen.
3. **Ersatzbescheinigungen werden von den Schulen nicht ausgestellt. Der Verlust ist der CeBus (05141 / 48708-0) anzuzeigen, die gegen Gebühr ggf. eine Ersatzkarte ausstellt.**
4. Schülerinnen und Schüler ohne Fahrausweis werden nicht kostenlos befördert. Wer bei Einstieg in den Bus kein MobilitätsTicket oder sonstigen Fahrausweis vorweisen kann, hat den normalen Fahrpreis nach dem geltenden Beförderungstarif zu entrichten. Anträge auf eine Erstattung dieser Kosten können an die CeBus gerichtet werden.
5. Bei vorzeitiger Beendigung der Schulzeit, Wechsel der Schule oder Umzug ist dies der Schule unverzüglich bekannt zu geben.

CeBus GmbH & Co. KG, Nienburger Str. 50, 29225 Celle, Tel. 05141 / 48708-0

Landkreis Celle – Schülerbeförderung – Speicherstr. 2, 29221 Celle, Tel. 05141 / 916-2007, -2008 oder 2009